

Bekanntmachung

der Gemeinde Jettenbach
über die

Aufstellung der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Grafengars“ im vereinfachten Verfahren

Der Gemeinderat Jettenbach hat in der Sitzung am 05.12.2024 beschlossen, den Entwurf zur Aufstellung der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Grafengars“ i.d.F. vom 30.10.2024 gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch –BauGB- (vereinfachtes Verfahren) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich im Ortsteil Grafengars.

Folgende Flurnummern der Gemarkung Jettenbach sind betroffen:

Fl.Nr. 398/3, 177 und 177/1.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf zur Aufstellung der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Grafengars“ und seine Begründung werden vom **17.01.2025 bis zum 17.02.2025** in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kraiburg a.Inn, Zi.Nr. 12, Marktplatz 1, 84559 Kraiburg a.Inn während der allgemeinen Dienststunden von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

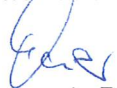
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Grafengars“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse <https://www.jettenbach-am-inn.de/bauleitplanung.html> zu finden.

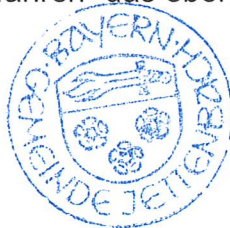
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Jettenbach, 09.01.2025



Maier, 1. Bürgermeisterin

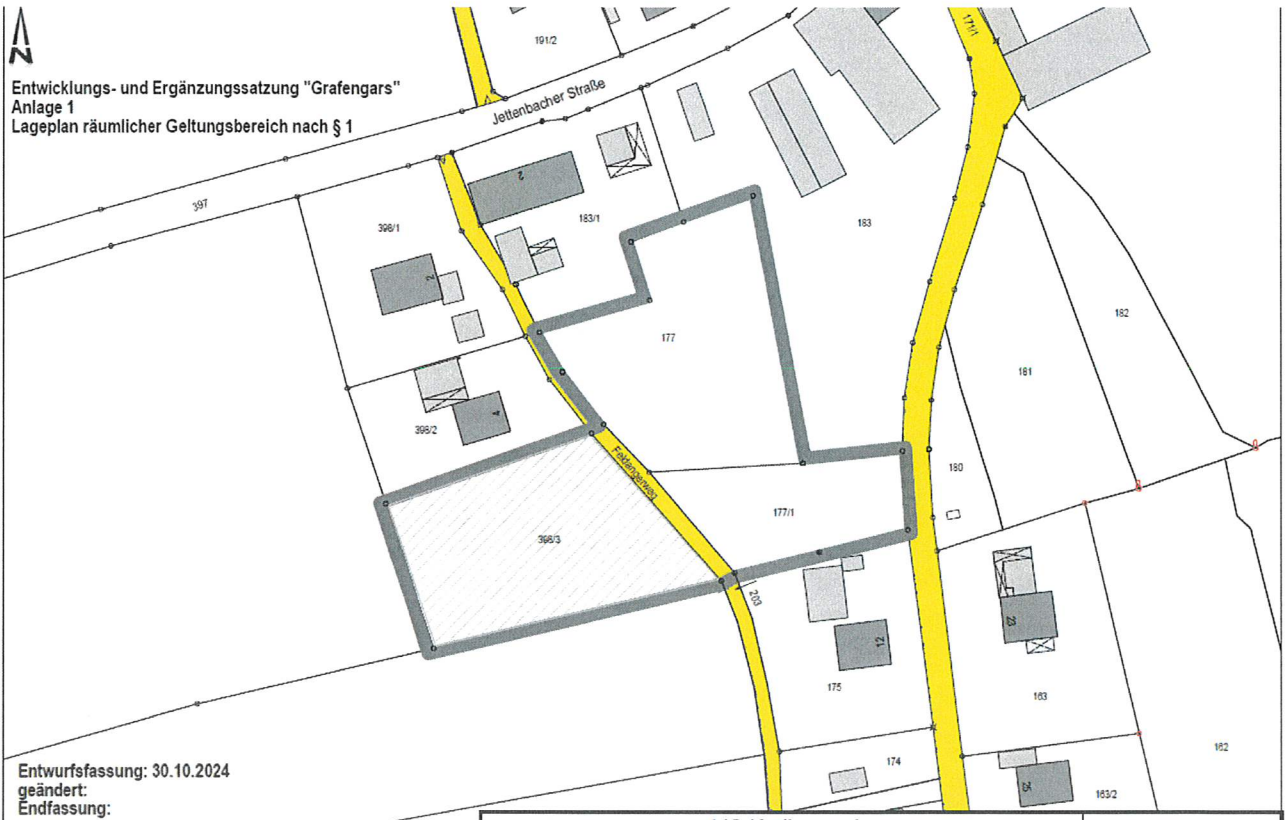


Angeschlagen an den Amtstafeln am: 09.01.2025

Abgenommen am: 18.02.2025



Entwicklungs- und Ergänzungssatzung "Grafengars"
 Anlage 1
 Lageplan räumlicher Geltungsbereich nach § 1



Entwurfassung: 30.10.2024
 geändert:
 Endfassung:

 	VG Kraiburg a. Inn Marktplatz 1 84559 Kraiburg a. Inn bauamt@vg-kraiburg.de	Tel.: 08638 / 98 38 0 Fax.: 08638 / 98 38 29 www.markt-kraiburg.de	Datum: 30.10.2024 Maßstab: 1:1000
---	---	--	--------------------------------------